

Unser Cachingland

Ein Heimatblatt

Extrablatt

herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für Geocaching in der Rochauer Heide.

Beilage zu „Beschreibungen der Caches zum 3. Ost-Elbien-Event“.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist ausdrücklich erwünscht.

Extrablatt

Schwarzenburg, Samstag den 27. August

2011.

Öffentliche Bekanntmachung des Vereins für Geocaching in der Rochauer Heide, vertreten durch CaptainS als Vorsitzenden: Anlässlich des Jagdschutzeinsatzes der Geocacher zum 3. Ost-Elbien-Event im Jahre 2011 werden die umseitig abgedruckten Richtlinien für die Verleihung von Auszeichnungen und die Vergabe von Ehrenpreisen des „Vereins für Geocaching in der Rochauer Heide“ umgesetzt. Geocacher, die sich durch aktives Cachesuchen um das Geocaching in der Rochauer Heide verdient gemacht haben und eine der folgend aufgelisteten Cacheskombinationen

erfolgreich absolviert haben, erhalten das Recht zum Tragen der Allermann-Medaille, welche sie nach Erhalt einer Ehrenurkunde beim Vorsitzenden erwerben können.

Außerdem werden Geocacher die bei der Gründung des Vereins anlässlich des 1. Ost-Elbien-Events im Jahre 2007 anwesend waren, sowie besonders verdiente Träger der Allerman-Medaille mit der Ehrentrophäe zur Allermann-Medaille ausgezeichnet. Träger der Ehrentrophäe werden bei der Vergabe von Plätzen zu Ost-Elbien-Events bevorzugt behandelt.

Möglichkeit A

GCGBV0	Unheimliche Villa
GC12MF8	Wer wird Millionär?
GC12EZ6	Der herumziehende Jäger
GC12KW2	Auf Wirsch mit Förster Schaaß
GC12KXB	Die zwei Mordsäulen in der Hochauer Heide
GC12EY8	Ollermanns Grab

Möglichkeit B

GC1W1Y0	Hasen so viel wir wollen
GC1W18G	7 Hunde sind des Wilddiebs Tod
GC1W18Y	Holzhauser Gehre
GC1W190	Krüger in Muckfeldrehne
GC1W191	Wilddiebs Märker
GC1W1M8	Tegschmanns Tochter
GC1W19A	Müllergefelle
GC1W19J	Der geheime Weg

Möglichkeit C

GC1W19M	Der dunkle Weiber
GC1W187	Krügers Portokasse
GC1W19C	Kontaktaufnahme
GC1W19X	Zahlung in Provinzmark
GC1W178	Teufelsstein
GC1W18ö	Krügers Schach

Möglichkeit D

GCö1DM9	Glashütte
GCö1DME	Fehlschuß
GCö1DM0	Jagdflieber
GCö1DKG	Protokoll

GCö1DKM	Oberforstmeister
GCö1DK8	Wilddieberei Schöna
GCö1DKP	Heiltroh
GCö1DKZ	Der sich den Wolf wandert
GCö1DKT	Geknechteter Dff
GCö1DKö	Schuffwechsel

Möglichkeit E

GCö1DM8	Militäreinsatz
GCö1DJK	Heidepost
GCö1DKH	Ermittlungserfolg
GCö1DKX	Entdeckung im Revier
GCö1DKE	Posttasche
GCö1DM4	Pferdekopf
GCö1DM6	Steuereintreiber
GCö1DK0	Elbe-Steintal
GCö1DKö	Kuerwildjagd
GCö1DK9	Hilffjäger Mucko

Möglichkeit F

GCö1DMC	Wideretzlichkeit
GCö1DKN	Kartenwald
GCö1DM2	Theologe und Bibliothekar
GCö1DJW	Alte Elbe
GCö1DK1	Tod in der Alten Elbe
GCö1DK6	Der Gruben-Koblik
GCö1DKA	Heidebrand
GCö1DKR	Berruchtes Gefindel
GCö1DJM	Sammler und Jäger
GCö1DMö	Schinder

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG VON AUSZEICHNUNGEN UND DIE VERGEBUNG VON EHRENPREISEN DES „VEREINS FÜR GEOCACHING IN DER ROCHAUER HEIDE“

§1

Das Recht der Verleihung.

Das Recht der Verleihung von Auszeichnungen für verdiente Personen hat für die Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande, als wertvollste Auszeichnung, sowie für die Ehrentrophäe zum Bande ausschließlich der Vorsitzende. Alle anderen Auszeichnungen werden eigenständig aus den gefundenen Caches entgegengenommen.

§2

Zur Verleihung in Frage kommender Personenkreis.

Die Verleihung von Auszeichnungen für Verdienste um das Geocaching kann und soll erfolgen an alle Personen, die nachstehend aufgeführte Bedingungen erfüllen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Mitglieder im Verein sind oder nicht.

§3

Form der Auszeichnung

Die Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande, wird mit einer Urkunde als Silbermedaille an grün-weißem Ordensbande in Samtbeutelchen verliehen. Die Ehrentrophäe zum Bande wird als Anstecker mit Splint zum Aufsetzen auf das Ordensband und Etui für die Medaille verliehen. Allgemeine Auszeichnungen wie: Erstfinder-Urkunden, Urkunden die den Fund eines bestimmten Caches bezeugen und Geldzuwendungen in Form von GEO's, Provinz-Mark oder Briefmarken werden meist in Form wassergeschützter Dokumente verliehen. (Sollten sich von den letztgenannten Gegenständen (Erstfinderurkunden ausgenommen) nur noch einzelne Exemplare im Cache befinden, so sollten diese dort belassen werden. Ein Ersatz kann beim Vorsitzenden beantragt werden.)

§4

Anträge auf Verleihung der Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande

Die Verleihung der Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande kann nur erfolgen auf den Begründeten Antrag der zu beleihenden Person oder durch den Vorsitzenden direkt. Über die Beleihung selbst entscheidet in allen Fällen der Vorsitzende ausschließlich. Seine Entscheidung ist endgültig.

§5

Anzahl der Auszeichnungen in einem Kalenderjahr

Die Anzahl jeglicher Art im Verlaufe eines Kalenderjahres zur Verleihung kommenden Auszeichnungen für um das Geocaching verdiente Personen ist nicht beschränkt. Die Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande ist vorerst auf 250 Exemplare beschränkt. Ein Exemplar verbleibt beim Vorsitzenden zu dessen eigener Nutzung. Die Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande wird nur einmalig verliehen. Die Ehrentrophäe zum Bande ist auf 51 Exemplare beschränkt. Das 51^{ste} verbleibt beim Vorsitzenden.

§6

Bedingungen für die Ehrentrophäe, die Ollermann-Medaille und andere Auszeichnungen

Die Ehrentrophäe wird auf Gutdünken des Vorsitzenden an Träger der Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande verliehen. Empfehlungen von Trägern der Ehrentrophäe werden berücksichtigt. Die Bedingungen zur Erlangung der Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande werden unter GC310JN und in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Ansonsten ist das erfolgreiche Auffinden der jeweiligen Caches ausreichend.

§7

Aushändigung der Auszeichnungen

Die Aushändigung der allgemeinen Auszeichnungen an die Beliehenen ist freigestellt. Jedoch soll die der Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande sowie der Ehrentrophäe möglichst durch den Vorsitzenden persönlich erfolgen. Es ist anzustreben, daß die Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande zu Versammlungen der Geocacher ausgehändigt wird, die Ehrentrophäe hingegen gelegentlich der jährlich stattfindenden Ost-Elbien-Events.

§8

Bekanntgabe durch die Vereinszeitschrift

Verleihungen der Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande und der Ehrentrophäe macht der Vorsitzende durch die Vereinszeitschrift bekannt. Die Bekanntgabe von Verleihungen sämtlicher Auszeichnungen bleibt den beliehenen Personen überlassen. Sie soll tunlichst bei GCÖ10JN erfolgen.

§9

Unkosten und Verleihung

Die Unkosten für zur Verleihung kommender Ollermann-Medaillen und Ehrentrophäen trägt ausschließlich der Beliehene selbst bzw. bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigte. Die Kosten für die Herstellung werden vom Vorsitzenden lediglich vorgeschossen. Die Übergabe der Auszeichnungen erfolgt nach Zahlung der erforderlichen Summe. Dem Beliehenen wird eine Urkunde, die zum Tragen der Ollermann-Medaille bzw. der Ehrentrophäe berechtigt ausgehändigt. Daraufhin hat der Beliehene die Möglichkeit die entstandenen Unkosten von 7,15 € bzw. 7,85 € zu begleichen und damit zum Erhalt der Auszeichnung, die unverzüglich übergeben wird. Verzichtet der Ausgezeichnete auf den Erwerb der Auszeichnung wird diese anderweitig vergeben. Eine Aushändigung der Auszeichnung zu einem späteren Zeitpunkt ist nur solange möglich, wie der Bestand es erlaubt.

Ein Rechtsanspruch auf Auszeichnungen besteht in keinem Fall.

Abb.: Ollermann-Medaille am grün-weißen Ordensbande mit Ehrentrophäe des Vorsitzenden

